

Gesamtrevision kommunale Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN REVIDIERT ELLIKON AM RHEIN

1:2500

Fassung für die Urnenabstimmung

Festgesetzt an der Urnenabstimmung vom

Namens der Gemeinde

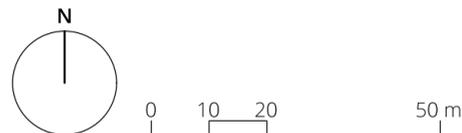
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion

BDV Nr.:



Bearbeitung: JZ, VZ
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Festlegungen

	Kernzonenperimeter	
	schwarz bezeichnetes Gebäude	Art. 6 / Abs. 2
	Bezeichnete Fassade	Art. 6 / Abs. 3
	Bezeichnete Firstrichtung	Art. 9 / Abs. 4
	von Dachaufbauten freizuhaltende Dachfläche	Art. 9 / Abs. 10
	prägender Platz- und Strassenraum	Art. 11 / Abs. 2
	Freiraum	Art. 12
	markanter Baum	Art. 13
	prägendes Element	Art. 14

Informationsinhalte

	prägendes Element gemäss Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (ausserhalb Kernzone)
	Freiraum ausserhalb Kernzonenperimeter gemäss Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung
	Schutzobjekt überkommunal
	Inventarobjekt kommunal
	Markanter Einzelbaum im Siedlungsgebiet ausserhalb Kernzone (gemäss RP Si+La 2022)
	nicht bezeichnetes Gebäude innerhalb Kernzone
	Wald
	Gewässer

Grundlagedaten

Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. November 2024

Privater Gestaltungsplan "Luppmenpark": Gröbly Fischer Architekten vom 18. Juni 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.